



AMTSBLATT DES OSTALBKREISES

20. Februar 2015
43. Jahrgang, Nr. 8
www.ostalbkreis.de

NEUES GEOINFORMATIONSSYSTEM FÜR ESCHACH

Seit kurzem nutzt die Gemeindeverwaltung Eschach das „GEOPORTAL“, das der Geschäftsbereich Geoinformation und Landentwicklung der Landkreisverwaltung zur Verfügung stellt. Geschäftsbereichsleiter Jürgen Eisenmann und Bürgermeister Jochen König unterzeichneten im Aalener Landratsamt den Dienstleistungsvertrag.

Digitale Bebauungspläne, Flurstücksdaten oder Abgrenzungen von Schutzgebieten - das ist nur eine kleine Auswahl von Daten, die das Landratsamt Ostalbkreis in seinem Geoinformationssystem „GEOPORTAL“ gespeichert hat. Solche Daten sind aber nicht nur für die Landkreisverwaltung von Interesse, sondern werden auch von Stadt- und Gemeindeverwaltungen in der täglichen Verwaltungsarbeit benötigt. Was liegt also näher, als diese Geodaten amtsübergreifend gemeinsam zu nutzen. Diesen Vorteil haben bereits einige Städte und Gemeinden im Ostalbkreis erkannt und arbeiten deshalb schon seit Jahren mit dem Geschäftsbereich Geoinformation und Landentwicklung des Landratsamts zusammen, um einen effizienten Einsatz dieser Geodaten zu erreichen.

Zu einer weiteren Kooperation kommt es nun mit der Gemeindeverwaltung Eschach. Der Eschacher Bürgermeister Jochen König und der Leiter des Geschäftsbereichs Geoinformation und Landentwicklung, Jürgen Eisenmann, unterzeichneten am 5. Februar im Landratsamt den entsprechenden Dienstleistungsvertrag. Um mit dem neuen Geoinformationssystem arbeiten zu können, nahmen die Eschacher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anschließend an einer Schulung teil und sind jetzt in der Lage, raumbezogene Daten zu verwalten und zu bearbeiten. In ihrer täglichen Verwaltungsarbeit haben die Rathausbediensteten nun einen schnellen Zugriff auf alle raumbezogenen Informationen, und das sind nach Expertenangaben immerhin fast achtzig Prozent aller Daten. Kommt beispielsweise ein Bürger aufs Rathaus, um sich über die Baumöglichkeiten auf seinem Grundstück zu informieren, muss nicht mehr in



Die Gemeinde Eschach ist jetzt Kooperationspartner des Ostalbkreises. Jürgen Eisenmann, Leiter des Geschäftsbereichs Geoinformation und Landentwicklung, und Bürgermeister Jochen König unterzeichneten den Vertrag zur Nutzung der „GEOPORTALS“.

Kartenschränken und Ordnern gesucht werden, sondern es genügen einige wenige Mausklicks, um eine Auskunft zu geben oder den entsprechenden Plan auszudrucken. Selbstverständlich lassen sich auch Auswertungen zu bestimmten Themen machen und Berechnungen durchführen.

Neben den bereits vorhandenen Daten, wie Flurstücke, Luftbilder, Schutzgebiete oder Bebauungspläne sollen noch weitere Daten eingearbeitet werden. So ist vorgesehen, sämtliche Gemeindegundstücke, die verpachtet sind, in einem Verpachtungskataster zu führen, die versiegelten Flächen für die Niederschlagsabwassergebühr zu speichern und aktuell zu halten und den Friedhof zu verwalten. Mit der Unterstützung des Geschäftsbereichs Geoinformation und Landentwicklung im Landratsamt werden sich sicher noch viele neue Anwendungsmöglichkeiten ergeben, die mit dem neuen System besser und schneller zu bearbeiten sind als bisher.

Im Übrigen können auch Bürgerinnen und Bürger geographische, verwaltungsspezifische Informationen über den Ostalbkreis nutzen. Für die Öffentlichkeit steht hierfür das Geodatenportal www.ostalbmapp.de im Internet zur Verfügung.

6. DIABETESTAG UND SUGAR PARADE IM LANDRATSAMT

Am Samstag, 7. März 2015 findet von 8:45 bis 13:30 Uhr im Aalener Landratsamt zum sechsten Mal der Diabetestag statt. Die Veranstaltung richtet sich an Betroffene, deren Angehörige und an alle, die etwas mehr über den Umgang mit der Zuckerkrankheit „Diabetes“ erfahren möchten, sowie an Ärzte. Das Diabetesnetz Aalen Ellwangen (DNAE) hat ein vielfältiges und interessantes Programm zusammengestellt. Es gibt aktuelle Informationen rund um das Thema Zuckerkrankheit, zur Ernährung, über das diabetische Fuß-Syndrom und ob es denn endlich den Stein des Weisen zur medikamentösen Behandlung gibt. Der Eintritt ist frei.

Am Vormittag werden für Diabetiker parallel Vorträge angeboten. Im Großen Sitzungssaal steht der Diabetes Typ II im Mittelpunkt, also die mit Medikamenten zu behandelnde Zuckerkrankheit. Nach der Begrüßung durch Landrat Klaus Pavel werden der Vorsitzende des DNAE, Dr. Thomas Battran, und der Vorsitzende der Kreisärzteschaft, Rainer M. Gräter, zu den Vorträgen überleiten, die im Großen und im Kleinen Sitzungssaal jeweils um 9:15 Uhr beginnen.

Im Großen Sitzungssaal wird Prof. Thomas Haak, Chefarzt am Diabeteszentrum Bad Mergentheim, um 9:15 Uhr unter dem Titel „Wann kommt die Wunderpille?“ den Stand der aktuellen medikamentösen Therapie beleuchten. Um 10:15 Uhr stellt Prof. Johannes Erdmann von der Hochschule Weihenstephan -Lehrgebiet Ernährungsmedizin das Energiedichtekonzept vor, das Abnehmen leichter machen soll. Ab 11:15 Uhr beschließt Dr. Karl Zink, Oberarzt am Diabeteszentrum Bad Mergentheim, den Vormittag und beantwortet die Frage, wie ein Diabetiker sich vor dem gefürchteten diabetischen Fuß retten kann.

Im Kleinen Sitzungssaal gibt es Informationen für die Typ I Diabetiker, die ihre Zuckerkrankheit mit Insulin behandeln müssen. Auch hier ist der diabetische Fuß ein ernstzunehmendes Problem, über das Dr. Zink um 9:15 Uhr referiert. Die „Hypo“, also die Unterzuckerung und wie gefährlich das ist, steht beim Beitrag von Dr. Rolf Renner um 10:15 Uhr im Fokus. Prof. Erdmann erklärt um 11:15 Uhr, wie die Protein-Einheit als

Berechnungshilfe für die individuelle Insulin-Dosis genutzt werden kann.

Auch für das Fachpublikum wird es diverse Angebote geben, so Fachvorträge für Ärztinnen und Ärzte sowie eine Fortbildung für Medizinische Fachangestellte. Die Fachvorträge für Ärzte finden im Schulungsraum im Erdgeschoss statt. Um 9:15 Uhr wird Dr. Michael Kuklinski, Facharzt für Innere Medizin und Kardiologe, über das Thema „Update KHK“ informieren. Ab 10:15 Uhr spricht Prof. Dr. Haak über die Wertigkeit neuer und teurer Antidiabetika. Um 11:15 Uhr referiert dann Dr. Martin Edelmann, Facharzt für Innere Medizin, Lungen- und Bronchialheilkunde am Aalener Ostalb-Klinikum, über die Wertigkeit neuer Pharmaka in der Therapie der COPD und Asthma Bronchiale.

Für Medizinische Fachangestellte finden im Foyer des 4. Stockwerks Fortbildungsvorträge statt. Petra Hieber, Fachberaterin Arzt Partner Service der AOK, informiert um 10:00 Uhr zum Thema „Update Administration DMP Diabetes“. Um 10:45 Uhr spricht Diabetes-Assistentin Pia Hoffmann über „DMP Diabetes: Welches Schulungsprogramm ist für meinen Patienten das Beste?“.

Eine Fachausstellung verschiedener Anbieter im Foyer vor dem Großen Sitzungssaal mit der Möglichkeit zur individuellen Messung der Zuckerwerte rundet das Angebot ab.

Schulklassen bestreiten die „Sugar Parade“

Am Nachmittag ab 13:45 Uhr wird die schon legendäre Sugar Parade stattfinden, ein Präsentations-Wettbewerb von Schulklassen zum Thema „Das Metabolische Syndrom“. Betraf früher die Zuckerkrankheit ganz überwiegend ältere Menschen, so tritt heute die Zuckerkrankheit früher und öfter auf, als uns lieb sein kann. Die Ursachen sind in unserem „zivilisierten“ Leben mit einerseits zu wenig Bewegung bei gleichzeitig zu reichhaltiger Ernährung bei Kindern und Jugendlichen zu sehen. Es winken Geldpreise für die besten Darbietungen, durch den Nachmittag führt der bekannte Zauberer ZAPPO.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinsame Sitzung des Sozialausschusses und des Jugendhilfeausschusses am 24. Februar 2015

Am Dienstag, 24. Februar 2015, findet um 14:30 Uhr im Kreishaus in Aalen, Großer Sitzungssaal, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, die nächste öffentliche gemeinsame Sitzung des Sozialausschusses und des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bürgerfragestunde
3. Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Schwäbisch Gmünd - Baufreigabe
4. Aufwendungen für Flüchtlinge und Kostenerstattung durch das Land
5. Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen; mündlicher Sachstandsbericht
6. Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in der Kinder- und Jugendarbeit
7. Informationen zum Landesprogramm STÄRKE im Jahr 2015
8. Fortschreibung der Konzeption „Schulsozialarbeit im Ostalbkreis“
9. Erarbeitung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für den Ostalbkreis
10. Studie „Kinder- und Jugendarbeit im Ostalbkreis 2014“: Bewertung der Ergebnisse und weiteres Vorgehen
11. Flutopferhilfe des Ostalbkreises für die Betroffenen in Bosnien; mündlicher Bericht
12. Sonstiges / Bekanntgaben
13. Anfragen der Ausschussmitglieder
14. Frageviertelstunde

Sitzung des Kreistags am 24. Februar 2015

Am Dienstag, 24. Februar 2015, findet um 17:00 Uhr im Kreishaus in Aalen, Großer Sitzungssaal, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, die nächste öffentliche Sitzung des Kreistags statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bürgerfragestunde
3. Machbarkeitsstudie B 29 von der A 7 bis nach Nördlingen - Anmeldung für den Bundesverkehrswegeplan
4. Ergebnisse der Wettbewerbsverfahren zur EU-Strukturförderperiode 2014-2020 (LEADER & RegioWIN)
5. Stand des Kartellverfahrens im Forst; mündlicher Bericht
6. Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Schwäbisch Gmünd - Baufreigabe

7. Bauliche Veränderungen am Schönborn Haus - Altbau und Neubau
8. Beteiligungsbericht 2013
9. Annahme von Spenden und Sponsoring
10. Sonstiges / Bekanntgaben
11. Anfragen der Kreistagsmitglieder
12. Frageviertelstunde

Anzeigepflicht bei Auslaufhaltung von Schweinen

Zur Verbesserung des Stallklimas stellen immer mehr Schweinehalter auf sogenannte Auslaufhaltung um. Unter Auslaufhaltung versteht man die Haltung von Schweinen in festen Stallgebäuden, wobei für die Tiere die Möglichkeit besteht, sich zeitweilig im Freien aufzuhalten. Durch diese Haltungsform besteht jedoch gleichzeitig ein erhöhtes Risiko der Übertragung von Tierseuchen. In Anbetracht der jährlich neu nachgewiesenen Befunde von Aujeszky-Antikörpern bei Wildschweinen und dem verstärkten Auftreten der Afrikanischen Schweinepest in Osteuropa wurde daher die Schweinehaltungshygiene-Verordnung (SchHaltHygV) letztes Jahr überarbeitet.

Der Geschäftsbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landratsamts Ostalbkreis macht deshalb darauf aufmerksam, dass gemäß der neuen Fassung die Auslaufhaltung von Schweinen der zuständigen Behörde anzuzeigen ist, damit durch zusätzliche Kontrollen die Tiergesundheit sichergestellt werden kann. Für Betriebe im Ostalbkreis ist die zuständige Behörde der Geschäftsbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Ostalbkreis, Julius-Bausch-Straße 12, 73430 Aalen, Tel. 07361 503-1830. Die Anzeige kann formlos mit einem einfachen Schreiben oder mit Hilfe des Formulars „Anzeige einer Auslaufhaltung von Schweinen“ erfolgen. Das Formular steht zum Download zur Verfügung unter www.ostalbkreis.de, Rubrik Landratsamt - Geschäftsbereiche im Überblick - Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung - Tiergesundheit/-seuchengefahr - Schweinehaltung.

Bekanntmachung des Landratsamtes Ostalbkreis nach § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz für Baden-Württemberg i. V. m. § 11 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg

Das Landratsamt Ostalbkreis hat gegen Herrn Tamas Török, geb. am 14.3.1988, zuletzt wohnhaft in 73430 Aalen, Bahnhofstraße 33/1, derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt, am 12.2.2015 eine Entscheidung, Az.: VII/71.32-113.3 erlassen.

Herrn Török wird hiermit Gelegenheit gegeben, diese Verfügung innerhalb von 2 Wochen vom Tage der Bekanntmachung an beim Landratsamt Ostalbkreis, 73430 Aalen, Stuttgarter Str. 41, Führerscheinstelle einzusehen und abzuholen.

Mit dieser öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Diese Bekanntmachung wird, beginnend mit dem Tag ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Ostalbkreises, an der Bekanntmachungstafel in der Eingangshalle des Landratsamtes in 73430 Aalen, Stuttgarter Str. 41 und an der Bekanntmachungstafel in der Eingangshalle des Landratsamtes in 73525 Schwäbisch Gmünd, Oberbettringer Str. 166, für die Dauer von 2 Wochen ausgehängt.

Landratsamt Ostalbkreis
VII/71.3-113.32

Bekanntgabe gemäß § 3 a UVPG

Die Gemeinde Neuler hat für die Verlegung und ökologische Umgestaltung des Gewässers II. Ordnung „Espengraben“ nordöstlich von Neuler oberhalb des Espachweiler Sees die Erteilung einer wasserrechtlichen Plangenehmigung gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) beantragt.

Im Rahmen des Verfahrens war nach § 3 c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG anhand einer standortbezogenen Vorprüfung zu klären, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Nach Einschätzung des Landratsamtes Ostalbkreis, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft, sind nach einer überschlägigen Prüfung durch die Realisierung des Vorhabens unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht.

Diese Feststellung ist nach § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft, Sebastiansgraben 34, Zimmer 202, 73479 Ellwangen, zugänglich.

Ellwangen, 13. Februar 2015
Az.: IV/43-691.171 Dm

Herausgegeben vom Landratsamt Ostalbkreis. Das Amtsblatt für den Ostalbkreis erscheint in der Regel wöchentlich (freitags). Bezugspreis jährlich 13 € einschl. Trägerlohn und MwSt. Bekanntmachungen und Beiträge für das Amtsblatt sind an die Pressestelle des Ostalbkreises in Aalen zu senden. Redaktionsschluss ist jeweils dienstags 16.00 Uhr.
Herstellung und Vertrieb:
Cicero Opferkuch, Amtsblattverlag, Lerchenweg 3, 73491 Neuler.
Verantwortlich: Landrat Klaus Pavel, Aalen, Stuttgarter Straße 41, oder Vertreter im Amt.